

# Baubehinderungsanzeige

Erfolgsblatt 609a  
Seite 1

## Corona Sars-CoV-2

von Udo Herrmann und Marion Kenklies  
Stand: 26. März 2020

<b>Bauherr:</b>		Firmenstempel/ Logo
<b>Objekt/Raum:</b>		
<b>Mitarbeiter:</b>		
<b>Datum:</b>		

Der Auftragnehmer ist gem. § 6 Nr. 1 VOB/B verpflichtet, dem Auftraggeber anzuzeigen, wenn er sich in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung behindert glaubt. Wir zeigen hiermit an, dass durch folgende, von uns nicht zu vertretende Umstände die Ausführung der uns obliegenden Bauleistung behindert wird  werden könnte  :  
Anlass zu dieser Behinderungsanzeige ist die Ansteckungsgefahr mit **Corona Sars-CoV-2**.

<b>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass:</b>	
Termine laut Bauzeitenplan nicht eingehalten werden können.	<input type="checkbox"/>
sich nach § 6 Nr. 2 VOB/B die Ausführungsfristen verlängern.	<input type="checkbox"/>
nach § 6 Nr. 6 VOB/B dem Auftragnehmer Schadensersatzansprüche zustehen, soweit der Auftraggeber die Behinderung zu vertreten hat.	<input type="checkbox"/>
nach § 2 Nr. 5 VOB/B dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Preisänderung zustehen könnte.	<input type="checkbox"/>

<b>Die Arbeiten werden bis zur Klärung:</b>	
nach Plan fortgeführt.	<input type="checkbox"/>
nur fortgeführt, soweit keine Ansteckungsgefahr mit <b>Corona Sars-CoV-2</b> besteht.	<input type="checkbox"/>
aus nachfolgenden Gründen, nicht fortgeführt:	<input type="checkbox"/>
voraussichtlich ab dem _____ fortgeführt.	<input type="checkbox"/>

Wir bitten um Beseitigung dieser Beeinträchtigung bis spätestens zum \_\_\_\_\_.

Ort	Datum	Unterschrift	Name in Druckbuchstaben

### Haftungsausschluss

Dieses Erfolgsblatt ist als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen und wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Autoren Udo Herrmann und Marion Kenklies keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte. Die Informationen stellen lediglich allgemeine Hinweise dar, enthaltene Mustertexte sind als unverbindliche Anregungen im Sinne einer Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen. Sie entbinden den Verwender im konkreten Einzelfall nicht von eigener sorgfältiger Prüfung oder gegebenenfalls Anpassung und stellen keine Rechtsberatung dar. Besondere Umstände des Einzelfalles sind naturgemäß nicht berücksichtigt. Da die Autoren hierauf keinen Einfluss haben und die Hinweise dem Wandel, insbesondere der Technik, der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterworfen sind, ist jede Haftung für Auswirkungen auf Rechtspositionen Beteiligter grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch für leichte Fahrlässigkeit.